

ASOLIT-LP/K

Luftporenbildner, Mischöl-Konzentrat



Artikelnummer	Inhalt	ME	Verpackung	Farbe
202121002	10	KG	Kanister	bräunlich
202121007	5	KG	Kanister	bräunlich
202121009	1000	KG	Container (IBC)	bräunlich

Produkteigenschaften

flüssiger Mörtelplastifizierer

Vorteile

- verbessert die Beständigkeit gegen Umwelteinflüsse
- erhöht das Wasserrückhaltevermögen
- erleichtert die Verarbeitung
- bildet stabile Luftporen
- wirkt plastifizierend
- verringert den Wasserbedarf

Einsatzgebiete

zum Herstellen von tausalzresistenten Beton, Estrich-, Mauer- und Betonpflastersteinen

Technische Daten

Materialeigenschaften

Produktkomponenten	1K-System, Additivkomponente
Materialbasis	wässrige Tensidlösung
Konsistenz	flüssig
Dichte (spez. Gewicht)	ca. 1 g/cm ³

Verarbeitung

Verarbeitungstemperatur	von 5 °C bis 30 °C
empfohlene Dosierung im Bezug auf Zement	ca. 0,12 - 0,66 %

ASOLIT-LP/K

Anwendung

Verarbeitung

1. ASOLIT-LP/K kann direkt in die Mischung oder dem Anmachwasser zugeben (min. 600 g auf 200 l Wasser) werden.
2. Betone sind entsprechend der DIN EN 206 herzustellen.
3. Eine ausreichend lange Mischzeit ist zu gewährleisten, weil luftporenbildende Wirkstoffe mehr Mischenergie erfordern.
4. Dabei die Wassereinsparung (minus 10-20 % je nach Bindemittel und Zuschlagstoffe) beachten.

Lagerbedingungen

Lagerung

Frostfrei, kühl und trocken. 12 Monate im Original-Gebinde. Angebrochene Gebinde umgehend aufbrauchen.

Hinweise

- Die erforderliche Dosiermenge hängt unter anderem von der Rezeptur und der Reaktivität des Zementes ab. Sie ist im Rahmen einer Eignungsprüfung gemäß DIN EN 206 zu ermitteln.
- Die Wirksamkeit bzw. Verträglichkeit mit anderen Zusatzmitteln ist durch eine Erstprüfung sicherzustellen.

GISCODE: BZM1

Die Rechte des Käufers in Bezug auf die Qualität unserer Materialien richten sich nach unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen. Für Anforderungen die über den Rahmen der hier beschriebenen Anwendung hinausgehen, steht Ihnen unser technischer Beratungsdienst zur Verfügung. Diese bedürfen dann zur Verbindlichkeit der rechtsverbindlichen schriftlichen Bestätigung. Die Produktbeschreibung befreit den Anwender nicht von seiner Sorgfaltspflicht. Im Zweifelsfall sind Musterflächen anzulegen. Mit Herausgabe einer neuen Fassung der Druckschrift verliert diese ihre Gültigkeit.